

Vertragsbedingungen Full-Service-Vertrag Kopierer, Fax

Stand: Januar 2023

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Instandhaltung des umstehend genannten Wartungsgegenstandes inkl. der Optionen.

§2 Wartung

2.1 Die Wartung des Wartungsgegenstandes umfasst Reparaturen, Lieferung und Einbau von Ersatzteilen, soweit dies für die Funktion des Wartungsgegenstandes erforderlich ist.

Die Wartung bei Bürokopierern umfasst zusätzlich die Versorgung mit Toner (Tonerverbrauch 5% Schwarzanteil lt. Herstellerangaben. Mehrverbrauch wird nachberechnet), Starter, Developer und Bildtrommel, (Bildtrommel lt. Herstellergarantie, sollte ein vorzeitiger Austausch gewünscht werden, wird der entsprechende Kostenanteil berechnet) Ausgenommen sind Papier und Heftklammern.

2.2 Die Wartung erfolgt während der üblichen Geschäftszeit (montags bis donnerstags 8.00 – 17.00 Uhr, freitags 8:00 – 15:00 Uhr). Bei etwaigen auf Wunsch des Kunden außerhalb dieser Zeit durchgeführten Wartungen werden die Mehrkosten gesondert berechnet.

2.3 Der Kunde verpflichtet sich, die für die Errechnung des Wartungspreises notwendigen Aggregate weder auszubauen noch Eingriffe vorzunehmen.

2.4 Soweit infolge nicht gestalteter Eingriffe unsachgemäßer Behandlung (wie Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung), Reparaturen durch Dritte oder Verwendung ungeeigneten Zubehörs sowie durch höhere Gewalt Reparaturen notwendig werden, werden die Kosten dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 Soweit Änderungen in der Programmierung von Sender- und/oder Empfängererkennung sowie Netzwerkeinstellungen erforderlich werden, sind die Kosten hierfür nach Aufwand vom Kunden zu tragen. Dabei ist es unerheblich, ob die Änderungen auf Wunsch des Kunden oder aufgrund postalischer Vorschriften erfolgt.

2.6 Bei Überschreitung des Zahlungsziels der Wartungsrechnungen um mehr als 14 Tage behalten wir uns vor, die Reparaturen erst nach Ausgleich unserer Forderungen vorzunehmen.

§3 Abrechnung

3.1 Die Abrechnung erfolgt monatlich laut Zählerstandskarte.

3.2 Es wird die im Vertrag vereinbarte Monatspauschale im Voraus berechnet. Die Monatspauschalen sind 3 Monate im Voraus zu bezahlen. Die Abrechnung über das Gesamtvolumen erfolgt nachträglich.

3.3 Der Kunde verpflichtet sich, bis zum 28. eines jeden Kalendermonats die Zählerstände der laufenden Monate mitzuteilen. Die Berechnung erfolgt nach dem Gesamtzahlwerk.

Geht die Zählerstandsmeldung, nicht rechtzeitig ein, ist PrintService Roj berechtigt, zur vorläufigen Abrechnung die Durchschnittskopienzahl der letzten 2 Monate oder die erstellten Kopien laut Bordbuch/Servicebericht in Anrechnung zu bringen. Nach Bekanntgabe des effektiven Zählerstandes erfolgt die Verrechnung der Differenz und die entsprechenden Bearbeitungskosten. Die Verpflichtung des Kunden zur rechtzeitigen Übersendung wird dadurch nicht berührt.

3.4 Sollten bei Systemen mit Scanfunktion, die Scaneinheiten mtl. Mehr als 20% der Ausdrücke, Kopien, Faxe überschreiten, behalten wir uns eine Nachberechnung der Differenz und die entsprechenden Bearbeitungskosten. Die Verpflichtung des Kunden zur rechtzeitigen Übersendung wird dadurch nicht berührt.

§ 4 Zahlungsverzug, Verzug, Aufrechnung

4.1 Sämtliche Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug zahlbar.

4.2 Bei Zielüberschreitungen sind sofort Verzugszinsen von mindestens 5% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Landeszentralbank berechnet. Zahlungsverzug berechtigt uns für seine Dauer zur Zurückhaltung aller Leistungen.

§ 5 Überprüfung / Aufarbeitung

5.1 Wird der Vertrag für ein bereits gebrauchtes Gerät abgeschlossen, dass nicht von PrintService Roj ist, behalten wir uns die Überprüfung des Gerätes vor. Wird eine Aufarbeitung erforderlich, erteilen wir einen Kostenvoranschlag zur Genehmigung. Erfolgt die Genehmigung nicht sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche uns gegenüber bestehen nicht.

5.2 Erfolgt die Genehmigung, werden wir die Aufarbeitung des Gerätes durchführen. Die Kosten für die Aufarbeitung sind vom Kunden gesondert zu zahlen. Sie sind nicht im Preis für die Wartung und Reparatur gemäß diesem Vertrag enthalten.

§ 6 Haftungseinschränkungen

6.1 Verwendet der Kunde Verbrauchsmaterialien, die nicht von PrintService Roj und/oder vom Hersteller empfohlen sind, entfällt die Verpflichtung zur Wartung und Reparatur nach dem in diesem Vertrag vereinbarten Entgelt.

6.2 Das übliche Nachfüllen von Toner, Siliconöl und Kopierpapier, sowie die Beseitigung von normalen Papierstaus gehört nicht zu den von uns zu erbringenden Wartungsleistungen. Es ist vom Kunden entsprechend der Einweisung und der Bedienungsanleitung selbst durchzuführen.

6.3 Die Kopienträger müssen von Ihrer Art und Qualität für Kopiergeräte in Ihren jeweiligen Spezifikationen geeignet und von PrintService Roj und dem Hersteller empfohlen sein. Durch ungeeignete Materialien hervorgerufene Schäden oder Mehraufwendungen können separat in Rechnung gestellt werden und können zur Kündigung des Vertrages führen.

6.4 Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entgegen der Einweisung oder/und Bedienungsanleitungen verursacht werden, bzw. Schäden, die durch äußere Einflüsse, z.B. Renovierungsarbeiten, Wassereintritt usw. herbeigeführt sind, werden separat in Rechnung gestellt und sind nicht Vertragsgegenstand.

6.5 Wir haften nicht für Folgeschäden, die durch Ausfall oder fehlerhaftes Arbeiten des Gerätes entstehen. Auftretende Störungen berechtigen den Kunden nur dann zur ganzen oder teilweisen Zurückhaltung der vereinbarten Zahlungen, wenn wir nicht innerhalb angemessener Zeit in der Lage sind, die Störung zu beseitigen und unsere bisherigen Wartungsrechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist bezahlt wurden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller auslaufenden Geschäftsverbindungen entstandenen Forderungen, Eigentum der Firma PrintService Roj.

§ 8 Standortveränderung des Wartungsgegenstandes

Eine Umsetzung des Wartungsgegenstandes außerhalb des in diesem Vertrag festgelegten Einsatzortes ist uns unverzüglich mitzuteilen. Der Transport des Wartungsgegenstandes muss technisch vorbereitet sein. Schäden durch unsachgemäßen, eigenmächtigen Standortwechsel sind nicht Vertragsgegenstand und hieraus resultierende Mehrkosten für Reparatur und Wartung hat der Kunde zu tragen. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, im Falle einer Standortveränderung in eine andere geographische Gemeinde, den Wartungsvertrag fristlos zu kündigen oder die Wartungskonditionen entsprechend den veränderten Gegebenheiten anzupassen.

§ 9 Vertragsdauer / Verlängerung

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verändert sich der Vertrag stillschweigend um 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig. Siehe hierzu auch § 10.

§ 10 Kündigung

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von PrintService Roj fristlos gekündigt werden, z.B. wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung aus diesem Vertrag länger als 30 Tage in Verzug ist oder wenn das auf der Vorderseite angegebene, maximale monatliche Kopiervolumen überschritten wird. Für alle uns dadurch entstehende Schäden haftet der Kunde. Ferner behalten wir uns bei Geräten, die älter als 48 Monate sind, ein Kündigungsrecht von 6 Wochen zum jeweiligen Quartalsende vor, sofern nicht ausdrücklich bei Vertragsabschluss eine längere Laufzeit des Wartungsvertrages vereinbart wurde.

§ 11 Änderungskündigung

Die Wartungspreise können mit einer Frist von 3 Kalendermonaten einmalig zum Monatsende (Änderungsfrist) geändert werden, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens 6 Monaten bei 36monatiger Grundvertragslaufzeit. Macht PrintService Roj hiervon Gebrauch und würden sich die umseitig genannten Preise dadurch um mehr als 10% p.A. verändern, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, andernfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.

§ 12 Verschiedenes

12.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung so umzuinterpretieren, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

12.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist ausschließlich Hannover.

12.3 Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages, ist der Nachweis einer abgeschlossenen Elektronikversicherung für umseitigen Wartungsgegenstand, ansonsten sind Platinen und Gehäuseteile mit separatem Aufwand zu berechnen.